

Per Fax zurück an: 06 71 - 820 400

Absender (bitte in Druckschrift)

An das
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Rüdesheimer Straße 60-68

55545 Bad Kreuznach

Name:.....
Vorname:.....
Straße:.....
PLZ:.....Ort:.....
Fax-Nr.:...../
Telefon.:...../.....

Bestellung des Wetterfaxes für die Landwirtschaft

Hiermit bestelle ich das Wetterfax für die Landwirtschaft für die Region:

	<i>zuständiges DLR</i>		<i>zuständiges DLR</i>
Rheinhessen	Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	Saargau	Eifel
Vorderpfalz	Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	Eifel	Eifel
Westpfalz	Westpfalz	Maifeld-Voreifel	Westerwald-Osteifel
Hunsrück	Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	Westerwald-Taunus	Westerwald-Osteifel

- als
- Ganzjahresfax** (Januar - Dezember) **100 Euro**
 - Vegetationsfax** (Anfang März - Ende August) **70 Euro**
 - Erweitertes Vegetationsfax** (Mitte Februar - Ende Oktober) **90 Euro**
 - Individueller Bezug** **nach Preisliste**
zwischen Februar und Oktober von:.....
bis:.....
Mindestbezug: 2 Monate

In diesen Beträgen ist für die Leistungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) anteilig die Mwst. enthalten.

Ich beziehe den schriftlichen Warndienst ja } nein } Bitte ankreuzen

Die Lieferung erfolgt sofort nach Eingang der Bestellung und gilt auch für die Folgejahre. Die Kündigung des Abonnements kann mit 4 Wochen Kündigungsfrist zum Bezugsende erfolgen. Für die Lieferung des Wetterfaxes gilt die beigefügte „Vereinbarung über den Bezug des Wetterfaxes für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz“.

Einzugsermächtigung

Ich bin einverstanden, dass die Gebühren für das Wetterfax bis auf weiteres nach Fälligkeit von meinem Konto abgebucht werden:

Girokonto Nr.:..... BLZ:.....
bei der :.....
(Bank, Sparkasse)

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Abonnementverwaltung maschinell gespeichert werden.

....., den:
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Vereinbarung für den Bezug des Wetterfaxes für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz

1. Das Wetterfax für die Landwirtschaft Rheinland-Pfalz ist ein gemeinsames Telefax-Beratungsangebot des Deutschen Wetterdienstes, Geschäftsfeld Landwirtschaft, vertreten durch die Außenstelle Geisenheim und der staatlichen Pflanzenbauberatung Rheinland-Pfalz.
 2. Wetterfaxe für die Landwirtschaft werden für acht (8) Vorhersagegebiete in Rheinland-Pfalz erstellt:
Region RH = Rheinhessen:
(Dienstbezirk des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück ***Dienstszitz: Oppenheim**)
Region VP = Vorder- und Südpfalz:
(Dienstbezirk des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück **Dienstszitz: Neustadt/W.**)
Region WP = West- und Nordpfalz:
(Dienstbezirk des DLR Westpfalz **Dienstszitz: Münchweiler/Alsenz**)
Region HN = Hunsrück:
(Dienstbezirk des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück **Dienstszitz: Simmern**)
Region EF = Eifel:
(Dienstbezirk des DLR Eifel **Dienstszitz: Bitburg**)
Region SG = Saargau:
(Dienstbezirk des DLR Eifel **Dienstszitz: Bitburg**)
Region MV = Maifeld-Voreifel:
(Dienstbezirk des DLR Westerwald-Osteifel **Dienstszitz: Mayen**)
Region WT = Westerwald/Taunus:
(Dienstbezirk des DLR Westerwald-Osteifel **Dienstszitz: Montabaur**)
* DLR = Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
 3. Für die agrarmeteorologischen Prognosen und die daraus abgeleiteten Aussagen ist der Deutsche Wetterdienst, Geschäftsfeld Landwirtschaft - Außenstelle Geisenheim, und für die landwirtschaftlichen Hinweise die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) in den Vorhersageregionen (siehe Regionen unter Punkt 2.) verantwortlich.
 4. Jedes Wetterfax enthält eine Vorhersage für fünf Tage. Die ersten drei prognostizierten Tage zeichnen sich noch durch hinreichende Sicherheit aus, für den 4. und 5. Tag ist die Prognose naturgemäß nicht mehr in gleichem Maße zu gewährleisten.
 5. Die Abgabe des Wetterfaxes geschieht durch Versand seitens des Anbieters. Bei diesem Verfahren versendet der Anbieter aktiv die Faxe an die Teilnehmer und trägt damit die Übertragungsgebühren für den Versand. Ein solches Verfahren hat den Vorteil, dass die Abonnenten mit den Faxeussendungen bedient werden. Die Abonentengebühren für das Wetterfax Rheinland-Pfalz decken somit auch die Versandkosten ab. Es entstehen für den Nutzer keine weiteren Kosten.
 6. Die Anbieter verpflichten sich, für den regelmäßigen Versand des Wetterfaxes Sorge zu tragen. Dennoch kann aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse nicht jede geplante Aussendung garantiert werden. Ein Kostennachlass kann dadurch nicht gewährt werden.
 7. Der Wetterfaxversand für die Landwirtschaft Rheinland-Pfalz findet von Mitte Februar bis Mitte November dreimal wöchentlich, in der Regel dienstags, donnerstags und sonntags statt. Dienstag und Donnerstag beginnt der Versand nach 15.30 Uhr, sonntags schon früher. Von Mitte November bis Mitte Februar wird 2mal ein Fax wöchentlich verschickt.
 8. Die Abonnenten müssen während der Versandzeit ihre Geräte empfangsbereit halten. Dies gilt besonders für Besitzer von sogenannten Kombigeräten, die bei fehlerhafter Programmierung nur für Telefonanrufe, nicht aber für den Faxempfang bereit sind. Je Aussendung werden sechs Anwahlversuche durchgeführt.
 9. Nachlieferungen erfolgen nur, wenn das Verschulden beim Anbieter liegt. Falls dies eintritt, werden die Faxe am nächstmöglichen Tag versandt. Wo mehrfach keine Verbindung zum Faxgerät des Abonnenten zustande kommt, sollte sich der Abonnent mit dem Anbieter in Verbindung setzen.
 10. Die Gebühren für den Bezug des Wetterfaxes sind in der jeweils gültigen Liste zur Preisgestaltung festgelegt. Im ersten Bestelljahr reduziert sich bei späterer Bestellung der Preis entsprechend der bereits vergangenen Monate.
 11. Wetterfax kann in folgenden Versandformen abonniert werden:
 - a) **Ganzjahres-Fax:**
Versand: Alle 12 Monate.
Von Mitte Februar bis Mitte November Faxversand dreimal wöchentlich;
Ab Mitte November bis Mitte Februar Faxversand zweimal wöchentlich.
 - b) **Vegetations-Fax:**
Versand: März bis August; dreimal wöchentlich.
 - c) **Erweitertes Vegetationsfax:**
Versand: Mitte Februar bis Oktober; dreimal wöchentlich.
 - d) **Individuelles Vegetationsfax:**
Zwischen Februar und Oktober kann Wetterfax mindestens zwei und maximal neun Monate bezogen werden.. Die Abrechnung erfolgt nach Dauer des Bezugs (siehe Preisliste).
 12. Das Wetterfax ist urheberrechtlich geschützt. Das Copyright liegt bei den Anbietern. Jede Vervielfältigung und Weitergabe ist verboten.
 13. Die Abonentengebühren werden über Einzugsermächtigungen, entsprechend interner Regelung, von dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück in Bad Kreuznach erhoben. Eine andere Entgeltform ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich. Die Gebühren können einen Monat nach Beginn der Aussendung erhoben werden.
- Wenn ein Abonnement bis vier Wochen vor Bezugsende nicht gekündigt wird, gehen wir von einer stillschweigenden Verlängerung aus.